

Feldschiessen 25/50m

Reglement

Beilage 5 zu den Statuten



I. Allgemeines und Grundlagen

Art. 1 Zweck

¹ Das vorliegende Dokument inklusive den Anhängen regelt die Einzelheiten des eidgenössischen Feldschiessens Pistole im Seebezirk. *Zweck*

² Wo im nachfolgenden Text die Schützinnen nicht ausdrücklich als solche bezeichnet werden, sind unter dem Begriff "Schütze(n)" bzw. "Aktive" selbstredend auch die Feldschiessenteilnehmerinnen zu verstehen.

³ Mit dem Begriff Feldschiessen Organisator (nachfolgend 'FS Organisator' genannt) ist diejenige Sektion gemeint, an welche die Delegiertenversammlung das Feldschiessen vergeben hat. *Begriffsbestimmung*

Art. 2 Rechtsgrundlagen

¹ Das Reglement Feldschiessen stützt sich auf:

- das Reglement über das Eidgenössische Feldschiessen 300m und 25/50m des SSV,
 - alle im letztgenannten Dokument referenzierten Rechtsgrundlagen.
- Rechtsgrundlagen*

Art. 3 Schiessdaten

¹ Das Feldschiessen erfolgt grundsätzlich an den vom SSV verbindlich festgelegten Daten und zu den vom Vorstand des SBS bestimmten Schiesszeiten. *Hauptschiessen*

² Für Schützen, welche am Hauptschiessen verhindert und solche, die im Rahmen der FS-Organisation eingesetzt sind, wird ein Vorschiessen auf dem offiziellen Schiessplatz durchgeführt. Der Vorstand des SBS bestimmt das Datum und die Randbedingungen. *Vorschiessen*

II. Organisation

Art. 4 Schiessbetrieb

<i>Durchführung Feldschiessen</i>	¹ Das Pistolenfeldschiessen wird von allen Pistolensektionen gemeinsam durchgeführt.
<i>Koordination</i>	² Zu Beginn der Saison wird von den Pistolensektionen jeweils <i>eine verantwortliche Person</i> ernannt, welche für das Pistolenfeldschiessen im selben Jahr das Hilfspersonal gemäss Absatz 3 koordiniert und offizieller Ansprechpartner für den Feldschiessen Organisator und den Schützenbundsvorstand ist.
<i>Hilfspersonal</i>	³ Das zur Durchführung des Schiessens benötigte Personal (Schützenmeister und Sekretäre) wird analog dem 300m Feldschiessen von allen Pistolensektionen kostenlos und anteilmässig zur Teilnehmerzahl am letzten Feldschiessen zur Verfügung gestellt. Diese Mitarbeiter erhalten die Verpflegung analog den 300m Sektionen vom SBS offeriert.
<i>Gratis- verpflegung</i>	

Art. 5 konventioneller Schiessstand

<i>Pistolenstand</i>	¹ Ist ein konventioneller 25m Schiessstand in der Nähe des 300m Festplatzes gelegen (das heisst zu Fuss gut erreichbar), so stellt die Gesellschaft welche den Pistolenstand unterhält diesen für das Pistolenfeldschiessen zur Verfügung.
<i>Entgelt</i>	² Der Schützenbund entrichtet der Pistolensektion, welche ihren Schiessstand zur Verfügung stellt, CHF 5.00 pro Teilnehmer am Pistolenfeldschiessen.
<i>Feldstand trotz konventionellem Stand</i>	³ Möchte der FS Organisator -trotz konventionellem Pistolenstand in unmittelbarer Nähe- einen Pistolenfeldstand gemäss Art. 6 betreiben, so bedingt dies ein schriftliches Gesuch an den Vorstand des SBS, welcher nach Rücksprache mit den Pistolensektionen entscheidet.

Art. 6 Feldstand

<i>kostenlose Anlage</i>	¹ Der Schützenbund als Eigentümer einer mobilen Drehscheibenanlage stellt dem FS Organisator den Feldstand kostenlos zur Verfügung.
<i>Montage</i>	² Der Feldstand wird durch den FS Organisator montiert und demontiert.
<i>technische Leitung</i>	³ Die Pistolensektionen bestimmen 2 Personen, die mittel- bis langfristig für den Auf- und Abbau die technische Leitung der Drehscheibenanlage übernehmen und die Mitarbeiter instruieren.
<i>Kosten Schiesszelt</i>	⁴ Die Kosten für das Schiesszelt des Feldstandes sowie den elektrischen Anschluss der Schiessanlage gehen zu Lasten des FS Organistors.
<i>Abgabe pro Schütze</i>	⁵ Die CHF 5.00 pro Schütze erhält der SBS vom FS Organisator, gleich wie beim 300m Feldschiessen, zur Deckung eines Teils der Unkosten.
<i>Entgelt</i>	⁶ Es steht der verantwortlichen Person gemäss Art. 4, Abs. 2 frei, mit dem Feldschiessen Organisator ein entsprechendes Entgelt für die Durchführung des Pistolenfeldschiessens auszuhandeln.

III. Auszeichnungen

Art. 7 Eidgenössische und kantonale Auszeichnungen

Art. 7 a) Anerkennungskarte des SSV

¹ Die Anerkennungskarte des SSV¹ wird nach folgenden Kriterien abgegeben:

Anerkennungskarte

Schützenkategorie	Limite 25m	Limite 50m
Seniorveteranen und Jugendliche	148 Punkte	54 Punkte
Veteranen und Junioren	150 Punkte	55 Punkte
Aktive (Elite und Senioren)	153 Punkte	58 Punkte

Art. 7 b) Kranzauszeichnung des SSV

¹ Die Kranzauszeichnung des SSV¹ wird wie folgt abgegeben:

Kranzauszeichnung

Schützenkategorie	Kranzlimite 25m	Kranzlimite 50m
Seniorveteranen und Jugendliche	154 Punkte	59 Punkte
Veteranen und Junioren	156 Punkte	60 Punkte
Aktive (Elite und Senioren)	159 Punkte	63 Punkte

Art. 7 c) Kranzauszeichnung des FKS

¹ ...²

Art. 7 d) Kantonale Feldmeisterschaft

¹ Die kantonale Feldmeisterschaft wird nur einmal abgegeben. Bezugsberechtigt sind nur diejenigen Schützen, welche einer Freiburger Schützengesellschaft angehören.

kantonale Feldmeisterschaft

² Zum Erlangen der Kantonalen Feldmeisterschaft bedarf es 6 Anerkennungskarten des Eidgenössischen Feldschessens, wobei jedes mal die Limite gemäss Art. 7 c) erreicht werden muss.

Bedingungen

¹ siehe Anhang 2 zum Reglement SSV

² aufgehoben an der PK vom 26.03.2025, gemäss Beschluss FKS wird der Kantonalkranz seit 2022 nicht mehr abgegeben.

Art. 8 Bezirksauszeichnung des SBS

Bezirkskranz ¹ Es wird ein spezielles Bezirkskranzabzeichen, mit in angemessenem Zeitraum wechselndem Sujet, abgegeben, nach folgenden Kriterien:

Schützenkategorie	Kranzlimite 25m	Kranzlimite 50m
Seniorveteranen und Jugendliche	152 Punkte	57 Punkte
Veteranen und Junioren	154 Punkte	58 Punkte
Aktive (Elite und Senioren)	157 Punkte	61 Punkte

Art. 9 Sonderauszeichnungen

Art. 9 a) Siegerauszeichnungen

Siegerauszeichnungen

¹ Siegerauszeichnungen werden wie folgt abgegeben:

Kategorien	Auszeichnungen
Schützenkönig	Erinnerungspreis zu Eigentum gemäss Vorstandsbeschluss
Kategoriensieger	
Kombinationssieger	

Art. 9 b) Wanderpreise

Sektion ¹ Die Abgabe des Sektionswanderpreises ist in Anhang 1 geregelt.

Spezial ² Spezialwanderpreise können nur mit vorheriger Einwilligung des Vorstandes des SBS gestiftet werden, gemäss Anhang 1.

Art. 9 c) Rückgabe der Wanderpreise

Rückgabe ¹ Die Wanderpreise sind anlässlich der Präsidentenkonferenz dem Vorstand des SBS zurückzugeben.

IV. Siegertitel

Art. 10 Vergebene Titel

¹ Die Resultate 50m werden gemäss der Umrechnungstabelle des SSV ³ umgerechnet.

Umrechnungstabelle

² Der SBS vergibt am Feldschiessen Titel wie folgt:

Titelvergabe

Titel	Definition
Schützenkönig	... wird der Schütze/die Schützin mit dem höchsten Resultat. Haben mehrere Teilnehmende das Punkte-Maximum erzielt, so gibt es mehrere Schützenkönige, ansonsten entscheidet bei Punktgleichheit der Ausstich gemäss Art. 11.
Kategoriensieger	... wird der beste Schütze/die beste Schützin in den Kategorien (Damen, Junioren U21, Veteranen inkl. Seniorveteranen). <ul style="list-style-type: none"> – Die Kategorie, welche den Schützenkönig stellt, entfällt. – Haben mehrere Teilnehmer dasselbe Resultat erzielt, entscheidet der Ausstich gemäss Art. 11.
Kombinationssieger	... wird der beste Schütze/die beste Schützin mit dem besten Totalresultat 300m und 25/50m. Bei Gleichheit zählt zuerst das bessere Pistolenresultat und in zweiter Priorität das Alter.

Art. 11 Ausstiche

Art. 11 a) Allgemeines

¹ Die Ausstiche haben die Ermittlung des Schützenkönigs/der Schützenkönigin und der Kategoriensieger gemäss Art. 10 bei Punktgleichheit zum Ziel.

Zweck

² Teilnahmeberechtigt sind alle punktgleichen Schützen/Schützinnen der teilnehmenden Schützengesellschaften gemäss Art. 10, sofern das Resultat auf dem offiziellen FS-Schiessplatz erzielt wurde (Vorschiessen eingeschlossen).

Berechtigung

³ siehe Anhang 6 zum Reglement SSV

Art. 11 b) Zeitpunkt, Ort und Aufgebot

<i>Zeitpunkt und Ort</i>	¹ Die Ausstiche finden nach der letzten Serie am Feldschiessen-Sonntag auf dem offiziellen FS-Schiessplatz statt, in der Regel ca. 30 Minuten nach Schiessende am Sonntag.
<i>Aufgebot</i>	² Grundsätzlich sind die Präsidenten der Schützengesellschaften dafür verantwortlich, dass die qualifizierten Schützen von dem bevorstehenden Ausstich rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden und anwesend sind.
<i>Aufruf</i>	³ Die qualifizierten Schützen werden persönlich informiert oder über Lautsprecher im Festzelt unter Zeitangabe ausgerufen. Hierzu führt der SBS laufend eine gut sichtbare Liste der Schützen mit den höchsten Resultaten.
<i>verspätetes Antreten</i>	⁴ Zu spät erscheinende qualifizierte Schützen werden nicht mehr zum Ausstich zugelassen. Für verhinderte Schützen wird kein Ausstich organisiert. Sie scheiden mit ihrem Ausbleiben als Schützenkönig oder Kategoriensieger aus.
<i>Munition</i>	⁵ Die Munition wird vom SBS bereitgestellt und bezahlt.
<i>Feuerleitung</i>	⁶ Das Feuer wird durch den vom SBS Vorstand bezeichneten Pistolenschützenmeister geleitet.

Art. 11 c) Waffenwahl und Programm

	¹ Waffen und Waffenstellung gemäss Reglement über das EFS des SSV.
	² Der Ausstich muss mit derselben Waffe wie das Feldschiessen geschossen werden.
<i>Programm</i>	³ Es wird das ganze offizielle Feldschiessen-Programm geschossen.

Art. 11 d) Klassierung

<i>Rangierung</i>	¹ Besteht nach dem ersten Ausstich wiederum Punktegleichheit, entscheidet sich die Rangierung wie folgt: <ul style="list-style-type: none">– das bessere Seriefeuer in 30 Sekunden– das bessere Seriefeuer in 40 Sekunden– das bessere Seriefeuer in 50 Sekunden– das höhere Alter
<i>Reklamationen</i>	² Reklamationen sind innert 15 Minuten nach dem Ausstich, schriftlich an den Vorstand des SBS gerichtet, dem Verantwortlichen gemäss Art. 8 c), Absatz 1 zu übergeben. Ein Ausschuss des Vorstandes des SBS entscheidet endgültig.

V. Rangierung

Art. 12 Sektionsrangierung

¹ Für die Klassierung der Sektionsrangliste wird der Durchschnitt aller teilnehmenden Schützengesellschaften wie folgt errechnet: *Pflichtresultate*

- bis 35 Teilnehmer = 75% der Anzahl Schützen als Pflichtresultate
- von 36 bis 55 Teilnehmern = 70% der Anzahl Schützen als Pflichtresultate
- von 56 bis 75 Teilnehmern = 65% der Anzahl Schützen als Pflichtresultate
- ab 76 Teilnehmern = 60% der Anzahl Schützen als Pflichtresultate

² Die 'ungeraden' Anzahl Pflichtresultate werden immer abgerundet. *Abunden*

³ Die Mindestteilnehmerzahl für die Rangierung beträgt 8 Schützen. *Minimum*

Art. 13 Einzelrangierung

¹ Die bezirksinterne Einzelrangierung erfolgt sinngemäss nach Art. 10 'Vergebene Titel'. *Einzelrangierung*

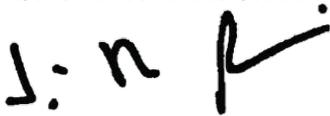
VI. Schlussbestimmungen

Art. 14 Inkrafttreten

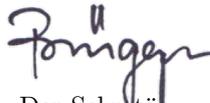
¹ Vorstehendes Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des Schützenbundes des Seebezirks vom 26. März 2025 in Courtepin genehmigt und tritt sofort in Kraft. *Annahme und Inkrafttreten*

² Auf diesen Zeitpunkt wird das Reglement vom 21. März 2019 sowie die mit dem vorliegenden Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Guschelmuth/Murten, 26.03.2025
Schützenbund des Seebezirks



Der Präsident
Jean-Marc Sciboz



Der Sekretär
Patrick Brügger